

Abteilungsleitung Berufliche Schulen

Beitrag von „German“ vom 18. Juni 2018 19:41

Hallo, ich habe in Baden-Württemberg an einer Fortbildungsreihe teilgenommen, in der zukünftige Schulleiter und Abteilungsleiter ausgebildet wurden. Jetzt bin ich seit 8 Jahren Abteilungsleiter.

Mein Problem: In den Ausbildungsunterlagen heißt es: "Abteilungsleiter sind nicht der verlängerte Arm des Schulleiters, sondern leiten eigenständig eine Abteilung"
Und im Bewerbergespräch ging es nicht darum, wie ich die Vorgaben des Schulleiters ausführe, sondern wie ich auf meine spezielle Art die Abteilung leite.

In der Praxis habe ich seit kurzem eine Schulleiterin, die immer mehr vereinheitlichen will und damit die Besonderheiten der einzelnen Abteilungen auflöst. Dadurch gibt sie den Abteilungsleitern immer mehr vor, wie sie ihre Abteilung zu leiten haben.
Damit sind diese aber dann nur noch quasi Abteilungssekretäre und keine Leiter/Führungskräfte mehr.

Wer hat ein ähnliches Problem und wie kann man dieses Problem am besten kundtun/lösen?

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Juni 2018 19:48

Was sagt denn die VO in BW? Hier in Hessen haben Abteilungsleiter quasi keine eigenen Befugnisse!

Beitrag von „German“ vom 18. Juni 2018 19:55

Der Abteilungsleiter ist Teil des Schulleitungsteams und unterstützt den Schulleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er leitet eine schulische Abteilung.... Der Abteilungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die seinem Aufgabenbereich zugehörigen Aufgaben erfüllt werden. Er ist berechtigt, die hierfür erforderlichen Weisungen zu geben und ist insoweit Vorgesetzter der Lehrkräfte. Er arbeitet selbstständig und eigenverantwortlich und ist als Führungskraft auf die

Grundregeln des kooperativen Führungsstils verpflichtet....

Von Abteilungsleitern wird erwartet, Führungs- und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Hierher gehören vor allem:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen,
- Eigeninitiative,
- kommunikative Kompetenzen

(Auszug aus der VO)

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Juni 2018 22:09

Zitat von German

Er ist berechtigt, die hierfür erforderlichen Weisungen zu geben und ist insoweit Vorgesetzter der Lehrkräfte

Das ist in Hessen zum Beispiel nicht so

Beitrag von „marie74“ vom 18. Juni 2018 23:26

Ich kenne das ähnlich, als ich noch an einer BbS war. Gelöst wurde das nie, es kommt einfach auf die Person des Chefs/ SL an.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 18. Juni 2018 23:46

Die den Schulleiter betreffenden Teile hast du allerdings weggelassen:

"Der Abteilungsleiter ist Teil des Schulleitungsteams und unterstützt den Schulleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er leitet eine schulische Abteilung. Der Schulleiter ist Vorgesetzter der Abteilungsleiter. Er trägt die Gesamtverantwortung für ihre Arbeit. Die Abteilungsleiter sind dem Schulleiter gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Schulleiter legt unter Beachtung eines an der Schule vorhandenen Leitbildes bzw. pädagogischen Programmes die Aufgabenbereiche

der Abteilungsleiter und die Formen der Zusammenarbeit fest und bildet die schulischen Abteilungen, deren Zahl grundsätzlich der Zahl der Stellen für Abteilungsleiter entspricht, die der Schule zur Verfügung stehen. Der Abteilungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die seinem Aufgabenbereich zugehörenden Aufgaben erfüllt werden.

...

Den Abteilungsleitern können insbesondere Aufgaben aus den folgenden Bereichen übertragen werden:

- Lehren und Lernen, Organisation und Entwicklung von Lernprozessen;
- Schulorganisation und -verwaltung;
- Kommunikation und Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten, einschließlich Leitung von Konferenzen (Fach- und Abteilungskonferenzen) und Dienstbesprechungen;
- Personalführung und Personalentwicklung, Unterstützung des Schulleiters bei der Lehrereinstellung, der Ausbildung der Lehramtsbewerber und der Beurteilung und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer;
- Fortbildungsmanagement;
- Qualitätssicherung und -entwicklung, Evaluation."

Ich lese nirgends heraus, dass ein Abteilungsleiter grundsätzlich völlig alleine und selbständig arbeitet, sondern dass ihm bestimmte Aufgaben übertragen werden. Insofern würde ich sagen, dass deine neue Schulleitung eben stärker diesen Aspekt der Führung der einzelnen Abteilungen in ihrer Arbeit beachtet, als es dein vorheriger Schulleiter scheinbar getan hat.

Beitrag von „German“ vom 19. Juni 2018 22:26

Ja, ich habe nur den mir wichtigen Teil zitiert. Es geht ja auch nicht darum, dass ich einen Schulleiter ignorieren will, sondern die eigenständige Leitungstätigkeit herausstellen wollte.

Bei der Führungskräftefortbildung des Landes Baden-Württemberg, die ich über zwei Jahre besuchte, wurde dieser Aspekt herausgestellt und betont, dass Abteilungsleiter eben keine Sekretäre, Amtsmänner oder Verwaltungsassistenten sind, sondern Führungskraft. (natürlich rechenschaftspflichtig und nicht willenlos, sondern verantwortungsbewusst)

Und in vielen Modulen dieser Fortbildung (für zukünftige Abteilungsleiter) ging es um die mögliche innovative Leitung und Gestaltung der eigenen Abteilung und nicht um die Umsetzung der Ideen des Schulleiters.

Beitrag von „kodi“ vom 20. Juni 2018 00:11

Naja, etwas salopp formuliert steht in eurer VO jedoch folgendes:

- Die Macht geht vom Schulleiter aus.
- Er legt die Aufgabenbereiche und die Formen der Zusammenarbeit fest.
- Du kannst in den Bereichen arbeiten, die der Schulleiter dir überträgt.
- Das machst du selbstständig, trägst die Verantwortung, bist rechenschaftspflichtig und bist an euer Leitbild/pädagog. Programm gebunden.
- In dem übertragenen Teilbereich bist du den Lehrern weisungsbefugt.

Hart formuliert hast du nur den Spielraum, den dir der Schulleiter (und euer Schulprogramm) gewährt.

Ich kann dich gut verstehen, dass ein Wechsel in der Führung zu einigen Reibungspunkten führt.

Die Frage ist, wie man damit am Besten umgeht.

Ich glaube es wäre ungeschickt, sich auf eine formelle Ebene zurückzuziehen, zumal da die eher schwach ist.

Stattdessen würde ich aktiv zweigleisig fahren:

- Leitbild/pädagog. Programm zusammen mit der neuen Schulleitung aktualisieren. Dabei im Auge behalten, dass alles immer ein Geben und Nehmen ist. Der neue Schulleiter braucht Erfolge, Unterstützung und auch Freiräume eigene neue Ideen einzubringen und umzusetzen. Für die Unterstützung und aktive Mitgestaltung erhält man selbst etwas Einfluß auf die Ausgestaltung bzw. kann eigene "Nischen" gestalten. Da könnte man zum Beispiel geschickt einbringen, wieso die Besonderheiten der eigenen Abteilung gut zu den Zielen der Schulleitung und dem Schulprogramm passen.
- Eine neue Führung ist eine gute Gelegenheit für eine Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplan und des Ziel-Wege-Plans. Damit grenzt man die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ab. Mit dem gemeinsamen Ziel-Wege-Plan wird der neuen Schulleitung die Sorge alles selbst managen zu müssen genommen und es werden die nötigen Arbeitsschritte, Zuständigkeiten und messbare Ziele festgelegt.

Meine Erfahrung war bisher, dass so ein konstruktiver aktiv kooperativer Ansatz für alle Beteiligten immer besser Ergebnisse erzeugt, als ein aktiv oder passiv konfrontativer Ansatz.

Beitrag von „German“ vom 20. Juni 2018 21:16

[Zitat von kodi](#)

- Eine neue Führung ist eine gute Gelegenheit für eine Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplan und des Ziel-Wege-Plans. Damit grenzt man die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ab. Mit dem gemeinsamen Ziel-Wege-Plan wird der neuen Schulleitung die Sorge alles selbst managen zu müssen genommen und es werden die nötigen Arbeitsschritte, Zuständigkeiten und messbare Ziele festgelegt.

Interessant. Diese beiden Begriffe: Geschäftsverteilungsplan und Ziel-Wege-Plan habe ich noch nie gehört. Bei uns regelt jeder Abteilungsleiter seine Klassen, bei mir im Berufskolleg, der Berufsfachschule und im Gymnasium. Und da aber alles: Deputatsplanung, Stundenplanung, Vertretungsplanung, Schüleraufnahme, Prüfungsplanung, Koordination Berufsberatung, Sozialarbeit, Einführungstage, außerunterrichtliche Aktivitäten, Mitarbeitergespräche mit den Klassenlehrern etc. Dies ist unser Arbeitsbereich/unsere Zuständigkeit. Und der nächste Abteilungsleiter macht das gleiche bei den Berufsschulklassen.